



DIE GASTSTÄTTENUNTERRICHTUNG

UNTERRICHTUNGSPFLICHT:

Jeder der einen Gaststättenbetrieb eröffnen will und die Gaststättenerlaubnis (Konzession) benötigt. Eine Konzession muss dann beantragt werden, wenn im Betrieb Alkohol an die Gäste ausgeschenkt wird.

WO WIRD DIE ERLAUBNIS BEANTRAGT:

In der Region Heilbronn-Franken, je nach Gewerbesitz bei der Stadt Heilbronn oder den Landratsämtern (Ordnungsämter) der Landkreise Heilbronn, Hohenlohe, Schwäbisch Hall und des Main-Tauber-Kreises.

UNTERLAGEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG EINER GASTSTÄTTENERLAUBNIS BEI DER ZUSTÄNDIGEN ERLAUBNISBEHÖRDE:

- Führungszeugnis zur Vorlage einer Behörde (Belegart O)
- Gewerbezentralregisterauszug (beides beim Bürgerbüro Ihres Wohnsitzes)
- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt
- Gesundheitszeugnis (Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz) vom staatlichen Gesundheitsamt, für den Gewerbetreibenden/gesetzlichen Vertreter und alle Mitarbeiter
- Pacht-/Mietvertrag oder Eigentumsnachweis
- Bei Firmen und Vereinen: Handels- bzw. Vereinsregisterauszug
- Planunterlagen über die Wirtschaftsräume (Grundriss- und Lageplan)

Wichtig nach Erlaubniserteilung: Lebensmittelhygiene-Schulung (HACCP) für den Gewerbetreibenden/gesetzlichen Vertreter und alle Mitarbeiter bei einigen IHKs, DEHOGA, TQM usw., Folgebelehrung alle 2 Jahre durch gesetzlichen Vertreter oder Dritte

INHALTE DER GASTSTÄTTENUNTERRICHTUNG:

- Gaststättenrecht
- Lebensmittelrecht, Lebensmittelüberwachung
- Wein- und Getränkerecht

TEILNAHME AN DER UNTERRICHTUNG:

Für die Teilnahme an der kostenpflichtigen Unterrichtung ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie die Einladung mit beiliegendem Gebührenbescheid per Post zugesandt. Bitte halten Sie sich den ganzen Tag für die Unterrichtung frei. Die Anwesenheit wird nach jedem Themenblock dokumentiert und ist Voraussetzung für die Ausgabe der IHK-Bescheinigung. Bitte beachten Sie, dass die Unterrichtung nur in Deutscher Sprache angeboten wird und Sie uns mit Ihrer Anmeldung ausreichende Deutschkenntnisse versichert haben. Sollten Sie die Unterrichtung in einer anderen Sprache benötigen, können Sie gerne auf uns zukommen.

Alle weiteren Informationen rund um die Gaststättenunterrichtung finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.heilbronn.ihk.de/gu